

# Ausschreibung zur LSC-Vereinsregatta 6. NAUTIC CUP am Bärwalder See 28. September 2019 – Absegeln



**Veranstalter:** Lausitzer Segelclub – Bärwalder See e.V.  
**Schirmherr:** Nautic Club Bärwalder See e.V.  
**Termin:** Samstag, 28. September 2019  
**Revier:** Bärwalder See



**Org.-büro:** Vereinsheim Lausitzer Segelclub - Bärwalder See e.V. (neben dem Campingplatz)  
(am 28.09.2019) Am Hafen 4  
02943 Boxberg/O.L.

**Meldestelle:** Nautic Club Bärwalder See e.V.  
(bis 27.09.2019) c/o H. Ulbricht  
Neubauernstraße 437  
02943 Boxberg/O.L. e-mail: [ulbricht.andreas@t-online.de](mailto:ulbricht.andreas@t-online.de)

**Meldeschluss:** 27.09.2019  
**Nachmeldung:** bis 28.09.2019, 11.30 Uhr beim  
im Vereinsheim vom Lausitzer Segelclub - Bärwalder See e.V.

**Bootsklassen:** alle Klassen bis 30 Fuß

**Wettfahrten/Kurse:** Der 6. NAUTIC CUP wird in einer Wettfahrt nach Wind- und Wetterverhältnissen  
ausgetonnten Dreieckskurs mit Up and Down Bahn ausgetragen.

**Meldegeld:** entfällt

**Preise:** Für den Sieger nach Yardstick: **Wanderpokal des Nautic Clubs Bärwalder See e.V.**  
– eigens hierfür von einem lokalen Glasgestalter entworfen. Die Plätze 2 bis 3 werden  
ebenfalls Ausgezeichnet.

Nach Yardstick werden weitere Preise vergeben:

- in der Ixylon-Klasse – Plätze 1-3
- in der Klasse der „Dickschiffe/Kajütboote“ – Plätze 1-3
- in der Klasse der Jollen – Plätze 1-3
- in der Jugendklasse – Plätze 1-3

Ferner wird das tatsächlich schnellste Boot, unabhängig der Yardstick, geehrt.

Weitere Preise erhalten der/die jüngsten Skipper und die Crew mit der weitesten  
Anreise.

**Wertung:** Yardstick

# Ausschreibung zur LSC-Vereinsregatta 6. NAUTIC CUP am Bärwalder See 28. September 2019 – Absegeln



**Regeln:** Wettfahrt wird in Anlehnung an die Ordnungsvorschriften der WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Ausschreibung, den Segelanweisungen und Klassenvorschriften gesegelt. Bei Abweichungen zwischen Ausschreibung und Segelanweisung gilt die Segelanweisung.

Es gilt nach Anweisung der Regattaleitung je nach Wind- und Wetterverhältnissen Rettungswestenpflicht.

**Ergänzung gemäß Wettfahrtregeln:** Der Steuermann muss im Besitz eines Befähigungsnachweises zum Führen von Sportsegelbooten sein. Der Befähigungsnachweis ist mitzuführen oder bei der Regattaleitung zu hinterlegen. Ausländische Teilnehmer müssen im Besitz der für ihr Heimatland geltenden Befähigungsnachweise sein. Segelanweisungen bzw. der Ablauf können durch Aushang an der Infotafel geändert werden. Der Haftungsausschluss des Veranstalters (siehe Anlage) wird anerkannt und ist bei der Anmeldung per Unterschrift zu bestätigen.

**Versicherung:** Für Boots- und Personenversicherungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

## Ablauf

**Anmeldung:** Meldung im Organisationsbüro vom Vereinsheim des Lausitzer Segelclub - Bärwalder See e.V. 28. September 2019 bis 11.30Uhr

**Eröffnung:** Samstag, 28. September 2019, 13:00 Uhr am Vereinsheim des Lausitzer Segelclub - Bärwalder See e.V. mit der Steuermannsbesprechung

**Start der Wettfahrt:** Samstag, 28. September 2019, 14.00 Uhr

**Gegen 18 Uhr findet im Hafen die Siegerehrung statt.**

**Unterkunft:** in eigenen Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen auf dem Marina Camp Jasua

**Ausschreibung zur LSC-Vereinsregatta  
6. NAUTIC CUP am Bärwalder See  
28. September 2019 – Absegeln**



**Meldeformular für das Absegeln den 6. Nautic Cup Bärwalder  
See – 28.09.2019**

**Bootsklasse:** \_\_\_\_\_

**Segelnummer:** \_\_\_\_\_

**Yardstickzahl:** \_\_\_\_\_

**Steuermann /-frau**

**Vorschotmann/-frau**

Name:.....

Name:.....

Vorname:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Geburtsdatum:.....

Anschrift: .....

Anschrift:.....

.....

.....

E-mail: .....

E-mail: .....

Mobil-Telefon: .....

Mobil-Telefon: .....

# Ausschreibung zur LSC-Vereinsregatta 6. NAUTIC CUP am Bärwalder See 28. September 2019 – Absegeln



## Haftungserklärung für das Absegeln den 6. NAUTIC CUP am Bärwalder See am 28.09.2019 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt oder den Ausfahrten teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist allein für die sichere und ordentliche Befestigung seines Schiffes an den zur Verfügung gestellten Liegeplätzen verantwortlich sowie die Absicherung und Abfenderung gegenüber anderen Booten. Die Nutzung der Liegeplätze, Landliegeplätze, Slipanlage, sowie der Steganlagen geschieht ausdrücklich auf eigenes Risiko des Bootsführers, seiner Crew und seiner Gäste. Dem Bootsführer ist bewusst, dass die Steganlagen private, nicht öffentliche Steganlagen sind und nur von Teilnehmern und deren Crews und Gästen genutzt werden dürfen. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen oder anderen Gründen, Änderungen in der Durchführung der Regatta vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Es besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, beauftragte Dritte, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln, die Nutzungsordnung für den Bärwalder See und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Die Teilnehmer der Regatta willigen ein, dass etwaige Bild- und Tonaufnahmen, die während der Veranstaltung entstehen, im Fernsehen, Radio oder Internet veröffentlicht werden können.

Datum:

Unterschrift Teilnehmer:

Boot (Name/Segel-Nr.):